Nr. 34. Dienstag, den 10. Februar 1914. 28. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“ und „Die arbeitende Jugend“) durch die Post bezogen ohne Bringegeld monatlich ℳ 1.20, vierteljährlich ℳ 3.60; durch die Kolporteure wöchentlich 30 ₰ frei ins Haus. Einz. Nr. 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰. Kreuzbandsendungen monatlich ℳ 2.70, für das Ausland monatlich ℳ 4.—.

Redaktion: Fehlandstraße 11, 1. Stock. Hamburg 36 Expedition: Fehlandstraße 11 Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: J. Reitze in Hamburg.

Anzeigen die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 ₰. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 20 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr nachmittags). in den Filialen, sowie in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit, Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen. Buchhandlung: Erdgeschoß, Buchdruckerei-Kontor: 1. Stock, Fehlandstr. 11.

Filialen: St. Pauli, ohne Amandastraße, bei Franz Würzberger, Annenstr. 17. Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Meldorferstr. 8. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heinrich Hertzstr. 145. Nord-Barmbeck bei Robert Birr, Poppenhusenstr. 13. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck und Billwärder bei Carl Ortel, Baustr. 26. Hammerbrook bis Ausschläger Billdeich bei Rud. Fuhrmann, Süderkaistr. 18. Rotenburgsort und Veddel bei Fr. Hübener, Billh. Röhrendamm 213a, Hchpt. Wilhelmsburg bei Adolf Bendt, Schulstr. 22a. Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde und Ost-Barmbeck bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. Ottensen, Bahrenfeld bei Franz Rose, Friedensallee 46.

Hierzu zwei Beilagen.

Chimäre.

An die Friedensversicherungen von oben herab glaubt man heutzutage nicht mehr. Als seinerzeit der russische Zar seine hochtönenden Friedensmanifeste in die Welt gehen ließ, waren seine Diplomaten und Generale emsig an der Arbeit, den Krieg mit Japan vorzubereiten. In jüngster Zeit unternahm ganz plötzlich, während der Dreibund als „Hort des Friedens“ gepriesen wurde, die italienische Regierung den räuberischen Ueberfall von Tripolis, um diese türkische Provinz für eine Klique italienischer Kapitalisten zu erobern. Der neue Präsident der nordamerikanischen Union, Herr Wilson, hat alle Regenten der Weltgeschichte mit schönklingenden Friedensworten überboten. Man hätte glauben können, ein schöngeistiger Philosoph sei an der Spitze der großen Republik gekommen, wo angeblich das Volk sich selbst regiert, wo aber brutale Yankees und profitwütige Kapitalisten einen schamlosen Despotismus ausüben und durch eine tief eingefressene Korruption alle Begriffe von Menschenrecht und Gerechtigkeit mit Füßen treten. Herr Wilson kündigte diesen Uebelständen den Krieg an. Zunächst aber will er angeblich eine großartige Friedenspolitik durchführen. Sein Staatssekretär Bryan ist mit der Durchführung des großen Friedensvertragsplanes betraut. Die internationalen Schiedsgerichtsverträge sollen dahin erweitert werden, daß die Parteien sich verpflichten, die Streitfragen, die auf diplomatischem Wege nicht gelöst werden können und zum Kriege zu führen drohen, einer Kommission vorzulegen. Diese, über deren Zusammensetzung man sich beim Abschluß der Schiedsgerichtsverträge einigen muß, hat dann die Streitfragen genau zu untersuchen und an beide Parteien einen Bericht zu erstatten. Bis dahin haben sich die Parteien einer Kriegserklärung oder des Beginnes von Feindseligkeiten zu enthalten. Nachher können sie nach ihrem Gutdünken verfahren.

Es ist leicht einzusehen, daß solche Vereinbarungen nur einen sehr schwachen Schutz vor kriegerischen Verwicklungen bieten, auch da, wo die friedenstiftende Kommission in Wirksamkeit tritt. Außerdem pflegen die kriegerischen Zusammenstöße im Zeitalter des Imperialismus mit einer Schnelligkeit, Wucht und Unwiderstehlichkeit zu erfolgen, die alle noch so sorgfältig ausgetüftelten Vorbeugungsparagraphen über den Haufen rennen. Man denke an die Plötzlichkeit, mit welcher der russisch-japanische, der tripolitanische und der Balkankrieg in Erscheinung getreten sind. Die wilde Gier des Imperialismus macht nicht vor papierenen Verträgen Halt.

Herr Wilson und Herr Bryan haben, wie es heißt, „im Prinzip“ für ihr Projekt die Zustimmung der meisten europäischen Regierungen gefunden. Das ist billig zu haben, denn dabei ist nicht weniger als Alles vorbehalten. Wirklich angeschlossen haben sich dem Friedensplan nur einige jener kleinen Republiken in Zentralamerika, die stetig von sogenannten Revolutionen heimgesucht sind und demzufolge einen sicheren und dauernden Vertrag gar nicht schließen können. Von europäischen Mächten hat sich bis jetzt nur Holland dem Friedensplan angeschlossen; es wird zwar behauptet, von den Großmächten wolle demnächst England den Anfang machen, aber hier ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens. Darnach sieht es gerade in diesem Moment nicht aus, und wenn einige Optimisten sogar Deutschland zum Anschluß zu treiben unternehmen, so wird das gegenüber der in Deutschland so mächtigen Militärpartei leider schwerlich einen Erfolg haben. Wir sagen leider, wenn wir auch den Verträgen selbst keine sonderliche Widerstandskraft zutrauen. Uebrigens ist schon beim Anschluß Hollands ein bedenkliches Zeichen zu bemerken gewesen. Sogar in diesem kleinen Lande gelang es der Militärpartei, den Vertrag zu seinem Nachteil abzuändern. Sie setzte nämlich durch, daß während der Prüfung des Streitfalles durch die Kommission beide Teile kriegerische Vorbereitungen treffen können. Damit ist die Bedeutung des Vertrags auf ein Minimum herabgedrückt.

Aber das ist nicht das Schlimmste. Denn während der Präsident Wilson die Welt mit den sanften Tönen seiner Friedensschalmei erfüllte, ist in der Union der mexikanische Petroleumkrieg vorbereitet worden. Eine Anzahl von Finanzgrößen und Börsenvampyren in der Union will die mexikanischen Petroleumquellen an sich reißen und hat zu diesem Zweck dort bekanntlich ein Revolutions-Unternehmen auf Aktien gegründet. Schon lange verheert ein blutiger Kampf das Land mit fürchterlichen Greueln und in demselben Augenblick, als die mexikanische Regierung wieder einen festeren Halt gewonnen zu haben scheint, hebt Wilson das Verbot der Waffenausfuhr aus der Union nach Mexiko auf, so daß nunmehr die „Revolution“, die bisher nur unter der Hand von den Finanzgrößen der Union unterstützt werden konnte, ganz offen mit Waffen versehen werden kann. Mit der Aufhebung dieses Verbots der Waffenausfuhr hat Wilson seine Maske fallen lassen und seine Humanitäts- und Friedensphrasen sind nunmehr völlig entwertet. Der Präsident der nordamerikanischen Förderativ-Republik hat genau dasselbe getan, was der Zar aller Reußen getan hat. Während die Welt mit Friedensmanifesten beglückt wurde, sind kriegerische Unternehmungen vorbereitet worden, von denen durch jene Manifeste bis zu einem gewissen Grade die öffentliche Aufmerksamkeit abgelenkt worden ist. Der mexikanische Krieg reiht sich würdig auch an den Goldminenkrieg in Südafrika und an den italienischen Raubzug nach Tripolis.

Damit sind die Schiedsgerichtsverträge und der ganze Friedensplan beinahe gegenstandslos, denn wer möchte noch glauben, daß diese Abmachungen die reißend sich dahinwälzende Flut des Imperialismus ernstlich stauen könnten!

Die imperialistische Kapitalistenwelt ist nun im Zuge, ihre Eroberungen zu machen. Deshalb hat es auch wenig Wert, wenn die Staatsmänner uns immerwährend versichern, daß die Beziehungen zwischen dem offiziellen England, zwischen dem offiziellen Deutschland und dem offiziellen Nordamerika in fortwährender Besserung begriffen seien.

Die Völker dieser großen Gemeinwesen sind sich schon lange einig und ihre herzlichen Beziehungen werden von den Regierungen bekanntlich scheel angesehen, während zugleich diese Regierungen nicht im Stande sind, den geheimen Treibereien des Rüstungskapitals und den offenen Kriegshetzereien mit Energie entgegenzutreten. Von England sind gewiß beherzigenswerte Vorschläge gemacht worden über Einschränkung der Rüstungen, über das Feierjahr im Flottenbau usw. Aber man scheut sich beiderseits, den Anfang zu machen; die Regierungen beider Länder gehen in dieser Frage wie die Katzen um den heißen Brei herum. Das haben die Erklärungen der Minister seit längerer Zeit und auch in den jüngsten Tagen wieder gezeigt. Der Chef der deutschen Marine erklärt, er sei mit den englischen Vorschlägen — nicht mit allen — einverstanden, aber es sei noch nichts Bestimmtes an ihn gelangt. Beide Teile warten auf weiteres Entgegenkommen. Inzwischen kann die politische Welt mit allerlei Plötzlichkeiten heimgesucht werden.

In der Tat, dieser anscheinend schöngeistige und in so hohem Grade schönrednerische Wilson hat dem Gedanken des Weltfriedens den schlechtesten Dienst erwiesen. Bei dem Leiter eines republikanischen Staatswesens ist die Enttäuschung um so größer, nachdem er sich als eine gewöhnliche Kreatur und als ein gewöhnliches Werkzeug eroberungs- und ländergieriger Kapitalistengruppen entpuppt hat, in deren niedrigem Interesse er nunmehr die Staatsmaschine mißbraucht. Seine Vorgänger haben es ja nicht besser gemacht, aber sie haben sich nicht einer solchen Gleißnerei und Heuchelei bedient, wie er es getan. Kein Mensch wird noch erwarten, daß er sein Versprechen, wenigstens die gröbsten Auswüchse des Kapitalismus in der Union ernsthaft zu bekämpfen, einlösen wird.

In der Tat — die Friedensbestrebungen, die von den herrschenden Klassen ausgehen, sind Chimäre. Einen dauernden Frieden können sich nur die Völker selbst erringen durch Abschaffung der Klassenherrschaft.

Reichsgesetzliche Regelung des Luftverkehrs.

Die Zeit ist vorüber, wo der Freiballon das einzige der Fortbewegung von Menschen dienende Luftfahrzeug war. Einem eigentlichen Verkehr im Reiche der Luft konnten diese Fahrzeuge nicht dienen, vor allem deshalb nicht, weil sie nicht steuerbar und vollständig den Wind- und Wetterverhältnissen preisgegeben sind. Seit einer Reihe von Jahren aber ist es der Wissenschaft und Technik gelungen, andere Flugzeuge zu konstruieren, die durch maschinelle Kraft fortbewegt werden und lenkbar sind. Damit ist die Zeit der Luftschiffahrt gekommen, die sich den Verkehr im Reiche der Luft erobern will. Bahnbrechend war das Genie des Grafen v. Zeppelin, der im Jahre 1906 die ersten Fahrten mit seinem Luftschiff starren Systems ausführte. Diesen ersten praktischen Ergebnissen folgten alsbald die Versuche mit den Flugzeugen.

Seitdem ist die Entwicklung, allerdings unter schweren Opfern an materiellen Werten und Menschenleben, überraschend schnell vorwärtsgegangen. Aus der Werft des Grafen v. Zeppelin am Bodensee sind 21, aus den Werkstätten der Parsevalgesellschaft, um nur diese beiden größten Unternehmungen zu nennen, 18 Luftschiffe hervorgegangen. Die Zahl der Flugzeuge verschiedenster Systeme beläuft sich auf mehrere Hunderte. Zur Ermöglichung weiter Fahrten über Land, die bekanntlich unter anderm schon vom Bodensee bis nach Hamburg geführt haben, sind Auffstieg- und Landungsplätze mit Hallen für Luftschiffe und Schuppen für Flugzeuge errichtet worden und zahlreiche neue derartige Einrichtungen sind geplant. Auch hat man, um Versuche und Uebungen zu ermöglichen und zu fördern, Flugplätze angelegt.

Der Entwicklung eines regelrechten Luftverkehrs nach Art des Eisenbahn- und Wasserverkehrs stehen allerdings noch mancherlei technische, wirtschaftliche und in der Natur liegende Schwierigkeiten entgegen, deren Ueberwindung jedoch gelingen kann und gelingen wird. Schon jetzt trägt zur Sicherung der Luftfahrt gegen elementare Gefährdung die wissenschaftliche Erforschung der Wind- und Wetterverhältnisse durch Luft- und Wetterwarten bei. Aber freilich entstand schon im ersten Stadium der Entwicklung des Luftverkehrs die Frage nach dessen gesetzlicher Regelung. Und ganz ohne Zweifel ist diese Regelung zu einem dringenden Bedürfnis geworden.

Der Umstand, daß der Luftverkehr sich in allen Kulturländern schnell entwickelt hat, macht es erklärlich, daß schon vor einigen Jahren der Wunsch rege wurde, ihn, der ja an keine Landesgrenzen gebunden ist, international zu regeln. Es bildete sich eine dieses Ziel anstrebende internationale Vereinigung, die „Fédération Aeronautique International“. Sie erreichte, daß im Jahre 1910 Vertreter fast sämtlicher europäischer Staaten in Paris zur Herbeiführung einer internationalen Regelung zusammentraten. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem abschließenden Ergebnis, wobei ganz ohne Zweifel Gründe militärischer Interessenrivalität mit im Spiele waren. Doch gelang es, im Jahre 1913 ein Abkommen über den Luftverkehr zwischen Deutschland und Frankreich zustande zu bringen.

Nach der dem Entwurf beigegebenen Begründung ist bereits in sämtlichen Kulturstaaten eine nationale Regelung der Luftfahrt zum Teil schon durchgeführt worden. So hat England am 2. Juni 1911 ein Notgesetz und ferner am 14. Februar 1913 ein Zusatzgesetz erlassen, von denen die deutsche Reichsregierung behauptet, daß sie beide allerdings im wesentlichen nur eine Abwehr der ausländischen Luftfahrzeuge bezwecken. In einem Bundesstaate der Vereinigten Staaten von Amerika sind Luftfahrtgesetze ergangen, die neben Verkehrsanordnungen auch eine Regelung der Haftpflicht enthalten. Frankreich hat in einem Dekret vom 21. November 1911 Anordnungen für den Verkehr mit Luftfahrzeugen getroffen. Oesterreich hat durch Ministerialverordnungen aus den Jahren 1912 und 1913 Maßnahmen gegen die Gefährdung der staatlichen und persönlichen Sicherheit durch Luftfahrzeuge getroffen und die gewerbsmäßige Ausübung der Luftschiffahrt an eine Genehmigung gebunden. In den Niederlanden liegt zurzeit ein Gesetzentwurf über die Regelung des Luftverkehrs den Generalstaaten zur Beschlußfassung vor. Frankreich beabsichtigt neuerdings in einem den Kammern zur Beratung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Luftfahrt eine einheitliche rechtliche Regelung.

Das deutsche geltende Recht hat zwar mit diesem neu- und eigenartigen Verkehr nicht rechnen können. Immerhin aber finden auch einige seiner Bestimmungen auf ihn Anwendung, so zunächst mehrere Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Nach § 905 unterliegt es keinem Zweifel, daß der Eigentümer eine Einwirkung auf den Luftraum über seinem Grundstück dulden muß, die in solcher Höhe vorgenommen wird, daß er an der Ausschließung kein Interesse hat. Nach § 904 hat der Luftfahrer ein Recht der Notlandung auf fremden Grundstücken; er ist jedoch in solchem Falle verpflichtet, den dem Eigentümer durch die Landung entstehenden Schaden in voller Höhe zu ersetzen. Uebrigens ist nach §§ 823 und 831 der Halter eines Luftfahrzeuges ersatzpflichtig, wenn ihm persönlich oder der von ihm zum Betrieb des Fahrzeuges bestellten Person ein Verschulden zur Last fällt.

Neben der zivilrechtlichen Haftung kommen für den strafrechtlichen Schutz nach geltendem Recht im besonderen die Vorschriften des Strafgesetzbuches gegen Abwurf, Sachbeschädigung, fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung in Betracht.

Auch die „Interessen der Landesverteidigung“ spielen stark in die Frage der jetzt in Angriff genommenen reichsgesetzlichen Regelung hinein. Nach Ansicht der Regierung werden sie durch das Reichsgesetz über den Verrat militärischer Geheimnisse und die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches zwar geschützt, aber „nicht hinreichend“.

Sofern mit Luftfahrzeugen gewerbsmäßige Schaustellungen vorgenommen werden, treten die Bestimmungen der Gewerbeordnung (§§ 33b und 55 Nr. 4) in Geltung.

Die allgemeine polizeiliche Regelung der Luftfahrt obliegt zurzeit den einzelnen Bundesstaaten; der Aufsicht und Gesetzgebung des Reiches unterliegen nur die gewerbepolizeilichen Vorschriften. Von dem Landespolizeirecht ist bisher kein umfassender Gebrauch gemacht worden.

Von keiner Seite wird bestritten, daß die Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf die Regelung des Luftverkehrs grundsätzlich durchaus zu billigen, im Interesse der durch die Luftfahrt mit ihren neuartigen und unter Umständen sehr schweren Gefahren bedrohten Allgemeinheit eine unabweisbare Notwendigkeit ist. Zur Verhütung von Schädigungen bedarf es der Schaffung von Verkehrsvorschriften und von Strafvorschriften für deren Uebertretung. Und mit diesen Vorschriften stehen die Haftpflichtbestimmungen in einem inneren Wechselverhältnis.

Was der Entwurf an derartigen Vorschriften und Bestimmungen bietet, läßt sich nicht ohne weiteres kritisch erfassen. Dazu sind die Urteile gewissenhafter Fachleute unentbehrlich, und die werden ja wohl alsbald kommen. Jedenfalls muß bei der gesetzlichen Regelung schärfstens im Auge behalten werden, daß der Schutz der Allgemeinheit gegen Gefahren der Hauptzweck des Gesetzes sein muß.

Der Entwurf soll diese Gefahren auf ein „möglichst geringes Maß“ zurückführen. Er verweist u. a. auch die Erprobung neuer Konstruktionen und das Erlernen der Führung von Luftfahrzeugen, sofern nicht ausgebildete Führer an Bord sind, grundsätzlich auf Flugplätze. Wer aber zum Verkehr außerhalb der Flugplätze zugelassen werden will, soll sich und sein Fahrzeug strenger Prüfung unterwerfen. Dabei wird von den Luftfahrzeugen gemäß dem jeweiligen Stande der Technik eine größtmögliche Verkehrssicherheit verlangt, während an die moralische, körperliche und technische Geeignetheit des Führers weitgehende Anforderungen gestellt werden. Insbesondere werden bei dieser Regelung des Luftverkehrs dann erhöhte Ansprüche erhoben werden können, wenn die Luftfahrt gewerblich betrieben oder ausgenützt wird.

Die Entwurfsbegründung aber legt auch einen starken Nachdruck darauf, daß für die Regelung speziell der Haftpflicht eine Form gewählt wird, die der weiteren im Interesse der Allgemeinheit und der Wehrhaftmachung Deutschlands liegenden Entwicklung der Luftfahrt nicht hinderlich sind. Insbesondere dieser Punkt bedarf gründlicher kritischer Untersuchung, vor allem, soweit die militärischen Interessen in Betracht kommen. Um dieser Interessen willen den Schutz der Allgemeinheit nicht so weit wie möglich zu führen, würde ein schwerer Fehler sein.

Wir meinen, die durchaus unzulängliche, weit hinter den berechtigten Interessen der Allgemeinheit zurückgebliebene reichsgesetzliche Regelung des Automobilverkehrs, die wesentlich unter dem Einfluß des Sportbedürfnisses der „besseren und besten Gesellschaft“ zustande gekommen ist, sollte eine erste Mahnung an den Reichstag sein, nicht in ähnliche Fehler bei der ihm nunmehr zugewiesenen Regelung des Luftverkehrs zu verfallen.

Unerwartete Wirkungen.

Seit Jahren wird das schwedische Volk von gewissenlosen, nur ihren eigenen Zwecken dienenden Rüstungsfanatikern bearbeitet, um es einer bedeutenden Erweiterung des schwedischen Militarismus zu Wasser und zu Land geneigt zu machen. Alle Mittel, und waren sie noch so durchsichtig, wurden angewendet, um die Stimmung für weitere militärische Rüstungen zu erwecken, und nachdem dies auch zum Teil gelungen ist, sollte eine große Bauerndemonstration in Stockholm den „Clou“ dieser Landesverhetzung bilden. Aus allen Gegenden des Landes wurden gegen freie Reise und freie Verpflegung etwa 30 000 Bauern nach der Hauptstadt gelockt, um in geschlossenem Zuge vor dem König vorbeizuziehen und den Willen für weitere militaristische Rüstungen zu bekunden. Wie einst Potemkin der russischen Zarin Katharina Häuser aus Theaterkulissen vorführte, um ihr damit zu beweisen, wie gut die russischen Bauern wohnten, so führten hier die schwedischen Rüstungsfanatiker dem König eine ansehnliche Schar Bauern vor — „Theaterbauern“ nennt sie unser Stockholmer Parteiorgan —, die angeblich mit Leib und Seele für mehr Soldaten und mehr Panzerschiffe einzutreten sich verpflichtet hatten. Vor etwas mehr als zwei Jahren stimmten dieselben Bauern für weniger Soldaten und weniger Panzerschiffe, weil sie schweren Lasten überdrüssig waren, und damit stürzten sie das konservative Regierungssystem. Und nun haben sie ihre damalige Ueberzeugung für eine freie Reise nach der Hauptstadt verkauft. Allein man braucht diese Bauerndemonstrationen nicht tragisch zu nehmen und man darf sie nicht überschätzen. Für die meisten war sie sicher weiter nichts, als eine billige Vergnügungsreise, denn nichts lockt die in fernen Einöden hausenden Bauern mehr, als die Vergnügungen der Großstadt. Und dafür war natürlich in ausreichendem Maße gesorgt. Nach dem bekannten alten Volkslied: „Ein jeder Bauernbube hat sein Bauernmadel!“ waren die Vertreterinnen der Venus vulgivaga möglichst zahlreich nach Stockholm geeilt, um der patriotischen Festlichkeit die richtige Weihe zu geben, und so fehlten denn auch schon am ersten Abend über 3000 Bauern in den ihnen offiziell angewiesenen Quartieren.

Am Freitag fand die Demonstration der schwedischen Bauern statt. Sie zogen an dem König vorbei, und ihr Anführer, ein Großgrundbesitzer, sagte in seiner Ansprache an den König: „Wir 30 000 Bauern bitten um erhöhte Militärausgaben und um höhere Steuern zu diesem

---

[21] **Die Götter dürsten.**

Roman aus der französischen Revolution
von
Anatole France.

Autorisierte Verdeutschung von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski.

Nachdem der Pater Longuemare seinen Hunger gestillt hatte, sagte er:

„Ich muß Ihnen mitteilen, welche Umstände zu meiner Flucht geführt haben, und wie es kam, daß ich halbtot auf dem Steine saß, auf dem Sie mich fanden. Als ich aus meinem Kloster vertrieben wurde, lebte ich von der kargen Rente, die mir die Nationalversammlung zahlte. Ich gab Unterricht in Latein und Mathematik und verfaßte Schriften über die Verfolgung der französischen Kirche. Ich schrieb sogar ein größeres Werk, um den Nachweis zu führen, daß der Eid der Priester auf die Verfassung der geistlichen Disziplin widerspricht. Die Fortschritte der Revolution raubten mir alle Schüler, und meine Pension wurde mir vorenthalten, da ich den gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerschein nicht hatte. Um diesen zu bekommen, ging ich ins Rathaus, in der Ueberzeugung, ihn verdient zu haben. Als Mitglied eines Ordens, der vom Apostel Paulus gegründet ist, welcher sich auf sein römisches Bürgerrecht berief, glaubte ich nach seinem Vorbilde mich als guter französischer Bürger benommen zu haben, der alle menschlichen Gesetze achtet, solange sie nicht in Widerspruch mit den göttlichen stehen. Ich ging mit meinem Anliegen zu Herrn Colin, Schlächtermeister und Stadtrat, der die Ausstellung dieser Karten unter sich hatte. Er fragte mich nach meinem Stande. Ich gab an, daß ich Priester sei. Er fragte, ob ich verheiratet wäre, und als ich dies verneinte, sagte er: „Um so schlimmer für Sie.“ Nach mehreren andern Fragen wollte er schließlich wissen, ob ich meine Gesinnung am 10. August, 2. September und 31. Mai bewiesen hätte.*) „Nur die können einen Bürgerschein erhalten,“ sagte er, „die ihre Gesinnung bei diesen drei Anlässen bewiesen haben.“ Ich konnte ihm keine befriedigende Antwort geben. Trotzdem schrieb er sich meinen Namen und meine Adresse auf und versprach meinen Fall prompt zu untersuchen. Er hat Wort gehalten. Die Folge seiner Untersuchung war, daß in meiner Abwesenheit zwei Kommissare des Sicherheitsausschusses von Picpus mit der bewaffneten Macht in meine Wohnung kamen, um mich ins Gefängnis abzuführen. Ich weiß nicht, welches Verbrechens man mich beschuldigt. Aber wie Sie zugeben werden, ist Herr Colin zu bedauern. Sein Geist ist so verwirrt, einem Geistlichen einen Vorwurf daraus zu machen, daß er am 10. August, am 2. September und am 31. Mai seinen Bürgersinn nicht bewiesen hat. Wer eines solchen Gedankens fähig ist, verdient Mitleid.“

„Auch ich habe keinen Bürgerschein,“ sagte Brotteaux. „Wir sind beide verdächtig. Aber Sie sind müde. Legen Sie sich zur Ruhe, mein Vater. Morgen werden wir für Ihre Sicherheit sorgen.“

Er gab seinem Gaste die Matratze und behielt den Strohsack für sich. Doch aus Demut bat der Mönch sich diesen aus, und zwar so beharrlich, daß Brotteaux zuletzt nachgab; sonst hätte er auf dem Fußboden geschlafen.

Nach Beendigung dieser Zurüstungen blies er das Licht aus, sowohl aus Sparsamkeit wie aus Vorsicht.

„Mein Herr,“ sagte der Mönch zu ihm, „ich danke Ihnen für das, was Sie für mich tun. Aber mein Dank hat für Sie leider wenig zu bedeuten. Möchte Gott es Ihnen vergelten; das wäre für Sie von unendlicher Bedeutung. Allein Gott sieht das nicht an, was nicht zu seinem Ruhme geschieht und was nur der Ausdruck einer natürlichen Tugend ist. Darum bitte ich Sie, mein Herr, das für ihn zu tun, was Sie für mich tun wollten.“

„Mein Vater,“ erwiderte Brotteaux, „machen Sie sich keine Sorge und danken Sie mir nicht. Was ich jetzt für Sie tue, das übertreiben Sie, und ich tue es nicht aus Liebe zu Ihnen; denn so liebenswert Sie sein mögen, mein Vater, so kenne ich Sie doch zu wenig, um Sie zu lieben. Aus Menschenliebe geschieht es ebensowenig, denn ich bin nicht so einfältig wie Don Juan, um zu wähnen, daß die Menschheit Rechte besitzt; ja, dieses Vorurteil betrübt mich bei einem so freien Geiste wie er. Ich tue es aus jenem Eigennutz, der die Menschen zu allen Taten des Edelmuts und der Hingebung treibt, kraft dessen sie in allen Unglücklichen ihr Ebenbild sehen, im Elend des Nächsten ihr eigenes Elend beklagen und sich veranlaßt fühlen, einem Sterblichen zu helfen, den Natur und Schicksal zu ihresgleichen gemacht haben, so daß sie schließlich sich selbst zu helfen wähnen, indem sie andern beistehen. Ich tue es ferner aus Müßiggang, denn das Leben ist so stumpfsinnig, daß man sich um jeden Preis zerstreuen muß. Die Wohltätigkeit ist zwar eine ziemlich öde Kurzweil, die man sich an Stelle von andern, besseren gönnt. Ich tue es aus Stolz und um mich Ihnen überlegen zu fühlen; ich tue es schließlich aus Prinzip, um Ihnen zu zeigen, wessen ein Atheist fähig ist.“

„Verleumden Sie sich nicht, mein Herr“, erwiderte der Pater Longuemare. „Gott hat mich bisher mehr begnadet als Sie; aber ich bin weniger wert als Sie und besitze weit weniger natürliche Anlagen. Gestatten Sie mir trotzdem, mich eines Vorteils über Sie zu berühmen. Da Sie mich nicht kennen, so können Sie mich nicht lieben. Ich aber, mein Herr, ich liebe Sie, ohne Sie zu kennen, mehr als mich selbst. Das ist Gottes Wille.“

Nachdem er also gesprochen, kniete er auf dem Steinfußboden nieder und sagte sein Gebet her; dann legte er sich auf den Strohsack und schlief friedlich ein.

Dreizehntes Kapitel.

Evarist Gamelin hatte die zweite Sitzung im Revolutionstribunal. Vor ihrer Eröffnung sprach er mit seinen Mitgeschworenen über die am Morgen eingelaufenen Nachrichten. Einige waren unsicher oder falsch; was jedoch übrig blieb, war furchtbar. Die Heere der Koalition waren im Besitz aller Straßen und rückten gemeinsam vor; die Vendee war siegreich, Lyon in Aufruhr, Toulon in der Hand der Engländer, die dort 14 000 Mann ausschifften.

Diese Ereignisse, die die ganze Welt in Spannung hielten, waren für die Beamten gleichsam ihre eigene Angelegenheit. Sie wußten, daß der Untergang des Vaterlandes auch der ihre war, und so machten sie die Rettung des Vaterlandes zu ihrer persönlichen Sache. Das nationale Interesse, mit dem eigenen verschmolzen, diktierte ihre Gefühle, ihre Leidenschaften, ihr ganzes Benehmen.

Gamelin empfing auf seiner Bank einen Brief des Bürgers Trubert, des Sekretärs vom Verteidigungsausschuß; er enthielt seine Ernennung zum Kommissar für Pulver und Salpeter.

„Du wirst alle Keller des Bezirks auskratzen lassen, um die nötigen Substanzen zur Herstellung des Pulvers zu gewinnen. Der Feind steht morgen vielleicht vor Paris. Der Boden des Vaterlandes muß uns den Blitz liefern, den wir seinen Bedrückern entgegenschleudern. Beiliegend sende ich Dir eine Instruktion über die Behandlung des Salpeters. Gruß und Brüderlichkeit.“

In diesem Moment wurde der Angeklagte vorgeführt. Es war einer der letzten besiegten Generäle, die der Konvent vor Gericht zog, und der unbekannteste von allen. Bei seinem Anblick schauderte Gamelin zusammen; er glaubte den General wiederzusehen, dessen Verurteilung er vor drei Wochen im Zuschauerraum beigewohnt hatte. Es war derselbe Mann, dickköpfig und dumm; es war der gleiche Prozeß. Er antwortete brutal und verschlagen und verdarb sich dadurch seine besten Entgegnungen. Bei seinen Ausflüchten und Spitzfindigkeiten, bei der Art, wie er alle Schuld auf seine Untergebenen wälzte, vergaß man, daß er die achtbare Aufgabe erfüllte, seine Ehre und sein Leben zu verfechten. In dieser Sache war alles unklar und strittig; die Stellung und Stärke der beiden Heere, die Munition, die erlassenen und empfangenen Befehle, die Truppenbewegungen; nichts war bekannt. Niemand verstand etwas von diesen konfusen, sinnlosen und zwecklosen Operationen, die zu einer Niederlage geführt hatten, weder der Verteidiger, noch der Angeklagte selbst, weder der öffentliche Ankläger, noch die Geschworenen und Richter. Und sonderbar: keiner gestand den andern oder sich selbst ein, daß er nichts davon verstand. Die Richter gefielen sich im Entwerfen von Schlachtplänen, in Diskussionen über Taktik und Strategie; der Angeklagte verriet seine natürliche Anlage für Winkelzüge.

Der Streit nahm kein Ende. Derweilen sah Gamelin im Geist auf den rauhen Wegen des Nordens die Protzkästen im Straßenschmutz festgefahren, die Kanonen in den Wegegeleisen umgestürzt; er sah auf allen Straßen die geschlagenen Kolonnen aufgelöst zurückfluten, während die feindliche Kavallerie überall aus den verlassenen Defileen hervorbrach. Und er hörte aus diesen verratenen Heeresmassen ein ungeheures Geschrei aufsteigen, das den General anklagte. Beim Schluß der Verhandlung war es im Saale dunkel geworden, und Marats Büste schimmerte undeutlich wie ein Gespenst über dem Haupte des Präsidenten. Die Sprüche der Geschworenen gingen auseinander. Mit zugeschnürter Kehle und dumpfer Stimme, aber in entschlossenem Tone erklärte Gamelin den Angeklagten des Verrats an der Republik für schuldig, und das Beifallsmurmeln der Zuschauer umschmeichelte seine junge Tugend. Das Urteil wurde bei Kerzenschein verlesen, der bleich auf den hohlen Schläfen des Angeklagten zitterte, auf denen man Schweißperlen sah. Nach Verlassen des Saales, auf den Treppenstufen, die mit kokardentragenden Klatschweibern besetzt waren, hörte Gamelin seinen Namen aussprechen, der den ständigen Besuchern der Sitzungen schon geläufig wurde, und ein paar Trikoteusen drängten sich an ihn heran, erhoben drohend die Fäuste und forderten das Haupt der Oesterreicherin.

Am nächsten Tage hatte Gamelin ein armes Weib, die Witwe Meyrion, eine Brotausträgerin, zu richten. Sie zog mit einem kleinen Handwagen durch die Straßen und trug an ihrem Gürtel ein Holzbrettchen, in das sie die Zahl der abgelieferten Brote einkerbte. Damit verdiente sie sich acht Sous täglich. Der Vertreter der Anklage zeigte einen seltsamen Grimm auf diese Unglückliche, die anscheinend mehrmals gerufen hatte: „Es lebe der König.“ Auch hatte sie in den Häusern, in die sie täglich das Brot brachte, antirepublikanische Reden gehalten und sich an einer Verschwörung beteiligt, die das Entkommen der Witwe Capet zum Ziele hatte. Vom Richter verhört, gab sie die ihr zur Last gelegten Handlungen zu und trug aus Einfalt oder Fanatismus eine maßlose royalistische Gesinnung zur Schau, durch die sie sich selbst vernichtete.

Das Revolutionstribunal verhalf der Gleichheit zum Siege, indem es gegen Lastträger und Mägde ebenso streng verfuhr, wie gegen Aristokraten und Finanzleute. Gamelin faßte es nicht, daß es unter einer Volksherrschaft anders sein könnte. Er hätte es für eine Verachtung des Volkes, ja für eine ihm angetane Schmach gehalten, wenn man es straflos ausgehen ließ. Das hätte ja ausgesehen, als wäre es der Strafe unwürdig. Die Guillotine als Vorrecht der Aristokraten wäre ihm als ungerechtes Privileg erschienen. Gamelin begann sich von der Strafe eine religiös-

*) Am 10. August 1792 fand ein Aufstand des Pariser Pöbels infolge der Entlassung der girondistischen Minister statt; am 2. September ein Massaker politischer Gefangener; am 31. Mai 1793 begann der Sturz der Girondisten. Der Uebersetzer.